

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 017/2023/IV

Datum:
30.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:
Notaufnahme / Notschlafplätze für Frauen

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine, da kein neuer Beschluss	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Bündnis 90/Die Grünen hat im ASC am 08.11.2022 beantragt, eine Bedarfsplanung vorzulegen, die zwischen der Notaufnahme von Frauen im Frauenhaus und Notschlafplätzen differenziert, bzw. die Vorlage der entsprechenden Konzeptionen der Träger, um im nächsten ASC eine inhaltliche Diskussion führen zu können.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.02.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit Sachantrag zu TOP Ö7 des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) am 08.11.2022 (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0358/2022/BV), zugesagt als Arbeitsauftrag, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Bedarfsplanung vorzulegen, die zwischen der Notaufnahme von Frauen im Frauenhaus und Notschlafplätzen differenziert, bzw. die Vorlage der entsprechenden Konzeptionen der Träger, um im nächsten ASC eine inhaltliche Diskussion führen zu können.

1. Notaufnahmen für Frauen mit Gewalterfahrung

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der sog. Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen zu bekämpfen. Die Konvention ist damit geltendes Recht; Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in ihrer Zuständigkeit dafür verantwortlich, jeder von Gewalt betroffenen Frau die Möglichkeit zu geben, zusammen mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus zu finden.

Aktuell gibt es vom Land einen Gesetzesentwurf für die Förderung von Frauenhäusern, der auch das Thema Notaufnahmen beinhaltet und zum 1.1.2024 in Kraft treten soll.

Vor diesem Hintergrund bestand für die Neuorganisation der Notaufnahmen im Heidelberger Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Handlungsbedarf.

Mit Mitteln aus dem Corona-Sonderfonds konnte zur Deckung dieses Bedarfes ab 01. Februar 2022 eine 0,75-Stelle mit rund 30 Wochenstunden bei Frauen helfen Frauen e.V. eingerichtet werden. Bis 31.12.2022 konnten laut beigefügter Konzeption des Vereins (siehe **Anlage 1**) insgesamt 29 Frauen, 15 davon mit Kindern, in die Notaufnahme aufgenommen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,7 Tage. Eine Notaufnahme in einem Frauenhaus kann maximal bis zu 5 Tage erfolgen.

Nach Einschätzung von Frauen helfen Frauen e.V. ist der Bedarf höher als diese Zahlen abbilden, eine umfangreichere Betreuung bzw. weitere, parallele Aufnahmen sind jedoch aufgrund mangelnder Personalkapazitäten derzeit nicht leistbar. Frauen helfen Frauen e.V. bildet deshalb im letzten Abschnitt des Konzepts ab, welche Bedarfe alternativ mit einem Stundenumfang von 47 Wochenstunden bzw. 60 Wochenstunden gedeckt werden könnten.

Das Amt für Chancengleichheit befürwortet fachlich einen Stundenumfang von 47 Wochenstunden.

2. Notschlafplätze für hilfebedürftige Frauen in der Wohnungs-/Obdachlosigkeit

In Heidelberg gibt es daneben die Notwendigkeit für ein niederschwelliges, unbürokratisches und ganzjährig verfügbares Angebot an Notschlafplätzen für hilfebedürftige Frauen, die sich in Not befinden und die in einem geschützten Rahmen kurzfristig ein Obdach benötigen. Dieser Bedarf bezieht sich auf Frauen, die wohnungslos sind, teilweise mit Kind/ern, ohne tragfähige soziale Kontakte, mit Motivations- beziehungsweise Vermittlungshemmnissen, in ungeklärten Übergangssituationen, in Trennungssituationen oder wenn ein Aufenthaltsstatus ungeklärt ist.

Mit Mitteln aus dem Corona-Sonderfonds konnte zur Deckung dieses Bedarfes ab 01. April 2022 eine 0,25-Stelle = 10 Wochenstunden beim SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg eingerichtet werden, die ein entsprechendes Angebot in einer bereits vorher städtisch angemieteten 2-Zimmer-Wohnung im Margot-Becke-Ring macht. Das Projekt ist sehr gut angelaufen, seit April konnten bereits 21 Frauen für einen Übergangszeitraum von in der Regel maximal 14 Tagen dort versorgt werden.

Auch der SKM schildert in seinem Fazit (siehe im Konzept des SKM in **Anlage 2**), dass sich in den vergangenen Monaten gezeigt habe, dass durch die häufig komplexen Problemlagen der Frauen die personelle Ausstattung für die Betreuung, Begleitung und Dokumentation der Notschlafplätze nicht ausreichend ist. Um eine umfassende Betreuung sicherzustellen, würde mindestens eine 40 % Stelle = 16 Wochenstunden benötigt. Ansonsten seien Abstriche, insbesondere bei Krankheit, Urlaub und starker Auslastung der Übernachtungsplätze, unvermeidbar.

Das Amt für Soziales und Senioren befürwortet fachlich den Stundenumfang von 16 Wochenstunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Das Angebot trägt dazu bei, dass in Heidelberg ein niederschwelliges, unbürokratisches und ganzjährig verfügbares Angebot an Notschlafplätzen für hilfebedürftige Frauen, die sich in Not befinden und die in einem geschützten Rahmen kurzfristig ein Obdach benötigen, zur Verfügung steht.
SOZ2	+	Ziel: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Nach der sogenannten Istanbul-Konvention ist auch die Kommune verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Das Angebot trägt dazu bei, dass jede von Gewalt betroffene Frau die Möglichkeit hat, zusammen mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus zu finden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept Frauen helfen Frauen e.V. - Notaufnahmen für Frauen mit Gewalterfahrung (Nur digital verfügbar)
02	Konzept SKM - Notschlafplätze für hilfebedürftige Frauen in der Wohnungs-/Obdachlosigkeit (Nur digital verfügbar)